

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB),

und dem Land Niedersachsen,

vertreten durch

das Niedersächsische Kultusministerium (MK)

Übersicht

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	12
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	13
1.1	Potenzialanalyse	13
1.2	Praktische Berufliche Orientierung.....	14
1.3	Berufsorientierungsmaßnahmen durch die/mit der BA	14
1.3.1	Berufliche Orientierung an Schulen durch die BA (§ 33 SGB III)/ Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)	14
1.3.2	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM).....	15
1.3.3	Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Module für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien in Niedersachsen	16
1.3.4	Check-U – Erkundungstool der BA.....	17
1.4	Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen (ab Sekundarstufe I) mit berufsbildenden Schulen.....	17
1.5	berufswahlapp.....	18
1.6	Elternarbeit in der gendersensiblen Beruflichen Orientierung	19
1.7	Berufliche Bildung – klischeefrei.....	20
1.8	Individualisierte Studienorientierung an Gymnasien und Gesamtschulen	21
1.9	Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS).....	22
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	23
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen	23
2.2	Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen.....	26

2.3	YouConnect	28
2.4	Dualisierung schulischer Maßnahmen	29
2.4.1	Neue Berufseinstiegsschule (BES).....	29
2.4.2	Schulversuch Höhere Handelsschule dual und Höhere Handelsschule dual plus	30
2.4.3	Einrichtung einer Kommission zur Neustrukturierung des BBS-Systems.....	31
2.5	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	32
2.6	Einstiegsqualifizierung (EQ).....	32
2.7	Soziale und berufliche Integration in Jugendwerkstätten.....	33
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	33
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	34
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA).....	35
4.2	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bei Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	35
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex).....	36
4.4	Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE)	36
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	37
5.1	Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund	38
5.2	Aktionsplan Ausbildung.....	39
5.3	Landes-ESF-Programme „Perspektive Berufsausbildung“ und „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“.....	40
5.4	Auszeichnung für besonders verlässliche betriebliche Ausbildung	41
5.5	Woche der beruflichen Bildung	41
6.	<i>Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	42
6.1	Inklusive Ansätze der Berufseinstiegsschule.....	43
6.2	Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit	44

6.3	Stärkung der inklusiven BBS.....	45
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung.....</i>	<i>45</i>
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	46
7.2	KAUSA-Servicestelle	47
7.3	Berufsbezogene Sprachförderung.....	47
7.4	Berufliche Teilhabe durch Sprachzertifizierung.....	48
V.	Nachhaltigkeit.....	49
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	50
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	51
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	52
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	52

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Weg in den gewählten Beruf durch eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens der Unterzeichnenden dieser Vereinbarung ist, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung¹ zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und/oder ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

¹ Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff empfohlen, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden.

Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und Niedersachsen eine am 7. Dezember 2017 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und Niedersachsen im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Niedersachsen zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. In diesem Zusammenhang kommt der Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst und in ihrer Systematik dargestellt werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund agieren in Niedersachsen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Niedersachsen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Binahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine

Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.²

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)³. Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt dabei aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.⁴

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁵ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite

² Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

³ Ebd., S. 36.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Ebd., S. 57.

gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Coronakrise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbil-

dung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In

Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁶

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickeln.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

⁶ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden bereits wichtige Weichen gestellt: Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung (BO) stehen in Niedersachsen allen Schülerinnen und Schülern als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 7/8 zur Verfügung.

Die BO an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen ist verankert im Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“, der im Herbst 2018 in Kraft getreten ist. Die Arbeit zur Umsetzung des BO-Erlasses an den Schulen wird gefördert durch das „Musterkonzept zur Beruflichen Orientierung“, welches den Schulen die Entwicklung schuleigener BO-Konzepte erleichtert. Außerdem werden die Schulen durch ein Beratungs- und Unterstützungssystem geleitet. In diesem System stehen den Schulen landesweit ca. 80 erfahrene Lehrkräfte als regionale BO-Beraterinnen und -Berater zur Verfügung, und an den ca. 1.000 weiterführenden allgemeinbildenden Schule ist eine BO-Beauftragte bzw. ein BO-Beauftragter etabliert, die oder der die einzelnen Unterstützungsangebote koordiniert. Insgesamt stellt das Land Niedersachsen für diese Unterstützungsarbeiten rund 1.500 Anrechnungstunden zur Verfügung.

Weiterhin wurde die BO im Land Niedersachsen durch die Umsetzung der Vereinbarung 2017 bis 2020 gefördert. So konnten durch die Förderung des BMBF in Höhe von 2,3 Mio. Euro die Implementierung der Kompetenzfeststellungsverfahren „Profil AC“ sowie von „2P I Potenzial & Perspektive“ (2P) vorangebracht werden. Das Verfahren „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“ ist ein Multimethodenansatz, der zur Ermittlung der individuellen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie zur Erfassung der individuellen beruflichen Interessen dient. Ziel ist es, eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der BO zu ermöglichen. Das Diagnoseverfahren 2P richtet sich an neu zugewan-

derte Schülerinnen und Schüler. Es dient der Erhebung von Stärken und Entwicklungspotenzialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen.

Zudem hat das BMBF dem Land für die Umsetzung von Maßnahmen zur BO in den Jahren 2008 bis 2020 Mittel in Höhe von bis zu 56,5 Mio. Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm zur Verfügung gestellt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁷ und das niedersächsische Musterkonzept zur Beruflichen Orientierung⁸. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und Niedersachsen diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

⁷ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_Ni_anlage1.pdf (Zugriff: 22. November 2021).

⁸ Niedersächsisches Musterkonzept zur Beruflichen Orientierung, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_Ni_anlage2.pdf (Zugriff: 22. November 2021).

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung (BO) ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der BO unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern. Die Schulen erstellen dazu ein schuleigenes Konzept der BO, das in das Leitbild der Schule und das Schulprogramm integriert ist. Grundlage des Konzeptes zur BO sind sieben Handlungsfelder, die systematisch aufeinander aufbauen und den Prozess des kumulativen Kompetenzerwerbs abbilden („Von der ersten Selbstreflexion bis zur qualifizierten Bewerbung“).

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: In Niedersachsen ist die Durchführung einer Potenzialanalyse, die den Qualitätsstandards des BMBF entsprechen muss, durch den im Oktober 2018 in Kraft getretenen Erlass zur BO ein verbindliches Element im Prozess zur BO der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Um die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Land den Schulen eine landesweit einheitliche Verfahrensplattform „Profil AC Niedersachsen“ zur Verfügung.

Da die BO als Prozess zu verstehen ist, wurden ebenfalls spezielle Module für die gymnasiale Oberstufe bereitgestellt. So kann gewährleistet werden, dass die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen und Potenzialen hinreichend berücksichtigt wird und in den Prozess der individuellen Berufswahl einbezogen werden kann. Die von 2018 bis 2020 aus Mitteln des Bundes finanzierte Implementierung des Verfahrens Profil AC konnte pandemiebedingt nicht vollständig umgesetzt werden, daher werden von 2021 bis 31. Juli 2023 weitere Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie als Trainerinnen und Trainer aus Mitteln des Berufsorientierungsprogrammes (BOP) geschult.

Zur Verstärkung des Verfahrens Profil AC in Niedersachsen werden aus Landesmitteln Video-Tutorials erstellt, die die Schulen bei der Durchführung von Profil AC unterstützen. Weiterhin soll zur Unterstützung der Schulen eine Landeskoordinationsstelle eingerichtet werden, die u. a. den Support für die Schulen bei der Durchführung der Potenzialanalysen übernimmt. Daneben werden ab 2024 Trainerinnen und Trainer aus Landesmitteln geschult, um eine nachhaltige Schulung der Lehrkräfte zu gewährleisten.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die weitere Implementierung des Verfahrens Profil AC von 2021 bis zum 31. Juli 2023 insgesamt 252.000 Euro aus BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien Mittel für trägergestützte Potenzialanalysen bis zum 31. Juli 2023 zur Verfügung.

Die Förderung der trägergestützten Potenzialanalyse sowie der Implementierung des Verfahrens Profil AC durch das BMBF entfällt nach dem 31. Juli 2023.

1.2 Praktische Berufliche Orientierung

Beschreibung: Die praktische Berufliche Orientierung beginnt in der 8. Klasse. Sie soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewandt und umgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen. Durch Werkstatttage in den Räumen von Bildungsträgern/Bildungszentren oder gezielte Praktika in Betrieben lassen sich die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. Diese systematische Informationsgewinnung und der damit im besten Fall erzielte Kompetenzaufbau führen zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der jungen Menschen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Umsetzung von Werkstatttagen Mittel aus BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen durch die/mit der BA

1.3.1 Berufliche Orientierung an Schulen durch die BA (§ 33 SGB III)/

Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

Beschreibung: Die Bundesagentur für Arbeit hat ihr Dienstleistungsangebot qualitativ und quantitativ ausgeweitet und als Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) neu konzipiert. Das neue Angebot bietet ganzheitliche, lebensbegleitende und präventive Berufliche Orientierung und Beratung. Sie beginnt vor dem Erwerbsleben (BBvE) und begleitet die Kundinnen und Kunden kontinuierlich in allen Phasen des Berufslebens, soweit sie gewünscht wird. Ergänzt wird sie durch attraktive Online-Angebote, z. B. Check-U, das Erkundungstool der BA.

Schülerinnen und Schüler werden bereits ab der Vor-Vorentlassklasse (in der Regel Klasse 8, an Hauptschulen bereits Klasse 7), an Gymnasien ab Klasse 9, begleitet. Das Angebot an den berufsbildenden Schulen inklusive der Berufsschulen wird deutlich ausgebaut. Neben der Beruflichen Orientierung findet auch individuelle Beratung verstärkt in der Schule statt.

Die Inhalte der Beruflichen Orientierung durch die Beratungsfachkräfte sind abhängig vom gemeinsam abgesprochenen schulspezifischen BO-Konzept, welches Aufgaben und Inhalte zwischen Schule, Berufsberatung und Dritten (auch vertiefte Berufliche Orientierung) aufteilt. Grundlagen ergeben sich aus dem Erlass des MK zur Beruflichen Orientierung und der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung.

Beteiligung: Berufliche Orientierung (Berufs- und Studienorientierung) an Schulen im Rahmen von § 33 SGB III, eingebunden in das Gesamtkonzept der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben, wird vollständig durch qualifizierte Beratungsfachkräfte der BA realisiert. Die Finanzierung des Personals erfolgt aus dem Haushalt der BA.

1.3.2 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM)

Beschreibung: Das Landeskonzert zur vertieften Beruflichen Orientierung hat zum Ziel, ein flächendeckendes ergänzendes Angebot an berufsorientierenden Maßnahmen anzubieten, welche von den allgemeinbildenden Schulen in ihre schulspezifischen Konzepte zur Beruflichen Orientierung einbezogen werden können.

Seit dem Jahr 2011 haben das Land Niedersachsen und die RD NSB Maßnahmen der vertieften Beruflichen Orientierung in einem Landeskonzert zusammengefasst. Das Konzept ist modular gestaltet und kann jederzeit aktualisiert oder erweitert werden. Die verwaltungsmäßige Durchführung erfolgt durch die Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KoBo), die organisatorisch und personell im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Hannover verortet ist.

Die Maßnahmen bzw. Module umfassen unter der Bezeichnung „Berufliche Orientierung Niedersachsen“ (BONI) folgende Angebote: „Praktische Berufsweltorientierung“ (7./8. Jahrgangsstufe), „Berufsfelderkundungen“ (8./9. Jahrgangsstufe), „Talentwerkstatt“ (9./10. Jahrgangsstufe), „Erkundung zu Studium und Beruf an Hochschulen und Betrieben (Sek. II)“ (frühestens ab 10. Jahrgangsstufe), „Berufswahl- und Selbstmarketingcheck“ (8./9./10. Jahrgangsstufe) sowie „MINT for Girls“ (frühestens ab 9./10. Jahrgangsstufe).

Unter der Bezeichnung „Berufliche Orientierung Geistige Entwicklung“ (BOGE) wird Förder-schulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung eine Maßnahme mit den folgenden drei Bausteinen angeboten: „Berufswegplanung/Potenzialanalyse“, „Vertiefte berufsfeldbezog-ene Berufsorientierung“ und „Geeignete Berufe in der Praxis kennenlernen“.

Die Module zur vertieften Beruflichen Orientierung werden allen allgemeinbildenden Schu-len angeboten und können im Rahmen einer Bedarfserhebung kostenfrei beantragt werden.

Beteiligung: Die derzeitige jährliche Finanzausstattung für Maßnahmen zur vertieften Beruf-lichen Orientierung beträgt zwei Mio. Euro jährlich, die hälftig vom Land Niedersachsen und der BA getragen werden. Aufgrund der hohen Nachfrage der allgemeinbildenden Schulen nach Maßnahmen zur vertieften Beruflichen Orientierung wird eine Erweiterung des Finanz-volumens angestrebt. Die Verwaltungskosten für die Ausschreibung und Abwicklung des Programmes werden durch die BA getragen. Das Land beteiligt sich zudem durch die Bereit-stellung einer Mitarbeiterin im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB) für sachbearbeitende Arbeiten im Rahmen der KoBo. Die KoBo wird über die aktuelle Laufzeit fortgeführt (bis 31. Dezember 2022). Die Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet aus-gelegt und verlängert sich jeweils automatisch für ein Jahr.

1.3.3 Berufliche Orientierung wirksam begleiten – Module für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien in Niedersachsen

Beschreibung: Für die Lehrkräfte an Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien, aber auch für die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit wurde das Handbuch „Beruf-liche Orientierung wirksam begleiten – Module für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufli-che Gymnasien in Niedersachsen“ erarbeitet. Es beinhaltet 29 Module mit Sequenzen zur Begleitung des Orientierungsprozesses, auf die spezifischen Bedingungen und Zielsetzungen im Land Niedersachsen zugeschnitten. Das Methodenhandbuch wurde den Schulen im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 kostenfrei zur Verfügung gestellt, zwischenzeitlich ergänzt durch eine rein digitale Fassung mit 14 Modulen für Niedersachsen und eine 50 digi-tale Module umfassende Ausgabe in länderübergreifender Form. In der Periode der neuen Bund-Land-BA-Vereinbarung wird der Einsatz dieser Unterlagen durch das MK und die RD weiter begleitet und stabilisiert. Die Lehrkräfte in den Schulen und die Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen werden zudem motiviert, gemeinsam Veranstaltungen durchzuführen.

Entsprechende Impulse werden in verschiedenen Veranstaltungen gegeben (z. B. Dienstbesprechungen, Konferenzen, Seminaren).

Beteiligung: Das Handbuch und die digitale Materialsammlung wurden seitens der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) unter Beteiligung des MK, der RD NSB sowie von Praktikerrinnen und Praktikern aus den Schulen sowie den Agenturen für Arbeit erstellt. Die Finanzierung erfolgte vollständig durch die BA.

1.3.4 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein onlinebasiertes Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu arbeiten und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

1.4 Zusammenarbeit allgemeinbildender Schulen (ab Sekundarstufe I) mit berufsbildenden Schulen

Beschreibung: Berufsbildende Schulen sind in Niedersachsen traditionsgemäß wichtige Partner der allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Beruflichen Orientierung. Die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage des § 25 NSchG und ist in den einschlägigen Grundsatzverordnungen und dem BO-Erlass ge-

regelt. Ziel der Zusammenarbeit sind ein nahtloser Übergang der an einer Berufsausbildung interessierten Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung sowie das Aufzeigen der Durchlässigkeit und der Aufstiegsmöglichkeiten der Beruflichen Bildung.

Die Zusammenarbeit kann abhängig vom jeweiligen schulinternen BO-Konzept beispielsweise die Einbindung der berufsbildenden Schulen bei der Information der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigter über die Möglichkeiten einer Berufsausbildung, gemeinsame Projekte bis hin zu Unterricht an berufsbildenden Schulen sowie gemeinsame Dienstbesprechungen von Lehrkräften (Übergangsgespräche und Vor- und Nachbereitung von berufsorientierenden Maßnahmen an den berufsbildenden Schulen usw.) beinhalten. Den Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet jedoch das Kennenlernen von beruflichen Fachrichtungen im Rahmen von Praxistagen in den Jahrgängen 9–10, was an einzelnen Tagen oder als Block durchgeführt werden kann.

Beteiligung: Um die Kooperationen und die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zwecks der Beruflichen Orientierung zu ermöglichen, stellt das Land Niedersachsen den berufsbildenden Schulen über 6.000 Anrechnungstunden pro Schuljahr zur Verfügung.

1.5 berufswahlapp

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab dem Jahr 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Ori-

entierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro. Niedersachsen beteiligt sich an der Entwicklung im Konsortium und in den Arbeitsgruppen der Länder.

Niedersachsen erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt Niedersachsen vorbehaltlich der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen Unterstützung zur Verfügung.

Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.6 Elternarbeit in der gendersensiblen Beruflichen Orientierung

Beschreibung: Der im Oktober 2018 in Kraft getretene Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ hebt im Rahmen der Vorbereitung des Berufsausbildungs- und Berufseinstiegs die gezielte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung hervor. Die Maßnah-

men der Beruflichen Orientierung in Niedersachsen sollen nachhaltig dazu beitragen, geschlechterspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen.

Eine wichtige bildungspolitische Aufgabe wird es in Zukunft sein, die Ansätze des Gender-Mainstreamings zu einem Diversitätsmanagement weiterzuentwickeln. Insbesondere im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung bedarf es einer entsprechenden Weiterentwicklung, damit die Unterschiedlichkeit von jungen Menschen und somit auch deren unterschiedliche Möglichkeiten, Ansprüche und Bedürfnisse als individuelles Potenzial bestmöglich wahrgenommen und genutzt werden können. Eine Einbindung der Erziehungsberechtigten ist dabei sicherzustellen, da diese im Berufswahlprozess ihrer Kinder zu den wichtigsten Beraterinnen und Beratern zählen und die Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten für eine gendersensible Berufliche Orientierung in Teilen als kritisch eingestuft werden kann.

Ein entsprechendes Konzept zur Einbindung der Erziehungsberechtigten und unter Beteiligung des Landeselternrates soll entwickelt und seine Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt werden. Die Steuerung des Projektes übernimmt der Lenkungsreis „gendersensible BO“. Hier ist eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. vorgesehen.

Beteiligung: Das Land Niedersachsen unterstützt das Projekt nach den Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

1.7 Berufliche Bildung – klischeefrei

Beschreibung: Um ein gendertypisch geprägtes Berufswahlverhalten der jungen Menschen zu durchbrechen, hat das Niedersächsische Kultusministerium zusammen mit den anderen Akteurinnen und Akteuren des Bündnisses Duale Berufsausbildung (BDB) das Thema „Verringerung der so genannten Geschlechterdisparitäten“ explizit in seine Agenda aufgenommen. Vor diesem Hintergrund hat das Niedersächsische Kultusministerium im Jahre 2019 die Auszeichnung „Berufliche Bildung – klischeefrei“ ins Leben gerufen. Mit dem Begriff „klischeefrei“ wird dabei bewusst an die Bundesinitiative „Klischeefrei“ angeknüpft, welcher das Niedersächsische Kultusministerium im Sommer 2017 beigetreten ist. Mit der Auszeichnung „Berufliche Bildung – klischeefrei“ werden die berufsbildenden Schulen gewürdigt, die sich durch ihr besonderes Engagement im Bereich der gendersensiblen beruflichen Bildung und

Beruflichen Orientierung hervorgerufen haben. Dies waren z. B. bisher Schulen, die junge Frauen an technische oder junge Männer an soziale Berufe heranzuführen. Eine Schule hat in einem europäischen Projekt insbesondere das Interesse von Lehrerinnen an technischen Unterrichtsfächern geweckt und gefördert.

Beteiligung: Neben der Urkunde werden die ausgezeichneten vier Schulen jeweils mit einem Preis im Wert von 1.000 Euro aus den BDB-Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums prämiert.

1.8 Individualisierte Studienorientierung an Gymnasien und Gesamtschulen

Beschreibung: In dem von 2023 bis 2026 durchzuführenden Vorhaben soll die Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern aus einem nicht akademischen Umfeld in den Schuljahren 9–13 an Gymnasien und Gesamtschulen gefördert werden. Immer mehr Schülerinnen und Schüler besuchen die genannten Schulformen, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Jedoch nehmen im Vergleich mit Schülerinnen und Schülern aus Akademikerfamilien deutlich weniger Schülerinnen und Schüler aus einem nicht akademischen Elternhaus ein Studium auf. Zudem brechen Schülerinnen und Schüler aus einem nicht akademischen Umfeld häufiger ein Studium ab.

Unter wissenschaftlicher Begleitung wird ein Konzept für diese Zielgruppe entwickelt, welches eine passgenaue Zielgruppenanalyse ermöglicht und insbesondere die Aspekte Elternarbeit, finanzielle Förderung und Überwindung der formellen und emotionalen Zugangsherausforderungen zu den Universitäten und Hochschulen in den Blick nimmt, ohne dabei die Schülerinnen und Schüler zu stigmatisieren. Die Gleichwertigkeit von dualer Berufsausbildung und Studium soll weiterhin betont werden.

Ziel ist es, mit einer gezielten Studienorientierung den Schülerinnen und Schülern ihre Potenziale, Möglichkeiten und Chancen zu verdeutlichen und damit ihre Studienwahlkompetenz zu stärken. Das Konzept soll durch die wissenschaftliche Begleitung in Form eines Modellvorhabens an ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert werden. Nach Abschluss des Vorhabens soll das Konzept an den Schulen durch Lehrkräfte und private Bildungsträger umgesetzt werden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrages für die Umsetzung des Modellvorhabens „Studienorientierung

in der gymnasialen Oberstufe“ von 2023 bis 2026 Mittel aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

1.9 Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS)

Beschreibung: Im Rahmen des von November 2021 bis Dezember 2026 angelegten Vorhabens sollen schulform- und möglichst berufsbereichs- und regionalspezifische Formate der zusätzlichen Beruflichen Orientierung für die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der niedersächsischen BBS, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, entwickelt, erprobt und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Die zu entwickelnden und zu erprobenden BO-Formate sollen den BBS-Schülerinnen und Schülern der oben genannten Schulformen eine passgenaue und begründete Berufswahlentscheidung und den Einstieg in eine einschlägige Ausbildung bzw. einen einschlägigen Studiengang erleichtern (Stärkung der Entscheidungskompetenz/Fokussierung der Orientierung). Somit greift das MK mit diesem Vorhaben die Erkenntnis aus seinen bisherigen Modellvorhaben zur Optimierung des „Übergangsbereichs“ der BBS auf, dass eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulformen eine weitere bedarfsgerechte Berufliche Orientierung benötigt.

Das Design der angestrebten BO-Formate, die unter wissenschaftlicher Begleitung und mithilfe von Anbietern bzw. Trägern der Beruflichen Bildung entwickelt und erprobt werden, soll nach dem Abschluss der Erprobungsphase die Umsetzung der BO-Formate sowohl durch die Anbieter bzw. Träger der Beruflichen Bildung als auch die Lehrkräfte der BBS ermöglichen.

Ziel ist, dass nach Beendigung des Projektvorhabens alle Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge der niedersächsischen BBS (unabhängig vom Wohnort) von den entwickelten und erprobten BO-Formaten profitieren können. Es wird angestrebt, dass nach Ablauf der Erprobungsphase die BBS die BO-Formate (abhängig von der Fördermöglichkeit) entweder analog den berufsbezogenen BAMF-Sprachkursen oder der BOP-Förderrichtlinie für bestimmte Gruppen der Schülerinnen und Schüler kostenfrei in Anspruch nehmen oder sie mithilfe der im Rahmen des Projektes entwickelten und den Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellten Materialien (und ggf. flankierender Multiplikatorinnen- und

Multiplikatorenschulungen) selbst und/oder zusammen mit Beratungsfachkräften der die BBS betreuenden Arbeitsagentur im Rahmen der schuleigenen Curricula durchführen bzw. adaptieren können. Im Falle einer fehlenden oder nicht ausreichenden Fördermöglichkeit hätten die Schulen außerdem die Option, die entsprechenden Leistungen mittels des Schulbudgets bei externen Anbietern zu beziehen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für das Projekt „Zusätzliche Berufliche Orientierung an berufsbildenden Schulen“ insgesamt 2,5 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend.

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft in Kooperation mit Schulen, zusammen. So erhalten junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit. Jugendberufsagenturen setzen sich für verbesserte Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und die Gesellschaft ein.

Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen Jugendberufsagenturen können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. Jugendberufsagenturen arbeiten allerdings in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe sowie Rahmenbedingungen ausgerichtet, sodass die einzelnen Jugendberufsagenturen unterschiedlich ausgestaltet sein können. Auf Landesebene sind Jugendberufsagenturen zum Teil fester Be-

standteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf.

Nach Abschluss eines Modellprojektes des Landes Niedersachsen zur Unterstützung des Aufbaus von koordinierten Beratungsstrukturen im Jahr 2018 sind in Niedersachsen inzwischen nahezu flächendeckend Jugendberufsagenturen/koordinierte Beratungsstrukturen eingerichtet worden. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit sind dabei zum Teil sehr unterschiedlich und abhängig von örtlichen Gegebenheiten.

Eine von RD NSB, Kultusministerium und Niedersächsischem Landkreistag als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unterzeichnete und von allen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene getragene Rahmenvereinbarung legt ein gemeinsames Grundverständnis von Jugendberufsagenturen in Niedersachsen fest. Insbesondere ist definiert, dass sich die Jugendberufsagenturen an alle jungen Menschen wenden und dass neben der Zusammenarbeit der drei zentralen Akteurinnen und Akteure die enge Verzahnung mit der Schulseite gewährleistet sein muss.

Darüber hinaus wurde ein Beirat auf Landesebene gebildet, dessen Aufgabe es ist, die Arbeit der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen zu begleiten und zu fördern. Der Beirat auf Landesebene arbeitet an folgenden Themen:

- Gewinnung eines Überblicks über den Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Land Niedersachsen,
- Begleitung und Impulsgebung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen, auch in der Vernetzung mit den Leitstellen „Region des Lernens“,
- Schaffung von geeigneten Austauschformaten (z. B. Tagungen),
- Arbeit an Fachthemen, wie z. B. der Ableitung von Gelingensfaktoren.

Um die Jugendberufsagenturen dabei zu unterstützen, alle jungen Menschen zu erreichen, hat das Land Niedersachsen eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgenommen. Den Schulen wird so ermöglicht, klar definierte Daten an die Träger der Jugendberufsagenturen zur Erfüllung ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben zu übermitteln.

Durch eine Änderung der Verordnung über die berufsbildenden Schulen wurde außerdem bewirkt, dass alle jungen Menschen, die sich für eine einjährige Berufsfachschule oder die

Klasse 11 der Fachoberschule anmelden, an einer Beratung durch eine außerschulische öffentlich-rechtliche Institution teilgenommen haben sollen. Diese Beratungen erfolgen vorrangig durch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE), die in der Regel Teil der örtlichen Jugendberufsagentur ist.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

Für die Unterstützung der Jugendberufsagenturen wurde seitens des Landes die Stelle einer Fachberaterin für berufsbildende Schulen für den Beratungsbereich Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen, insbesondere in Vernetzung mit den Leitstellen „Region des Lernens“, eingerichtet und besetzt. Die Fachberaterin organisiert u. a. das Zusammenwirken der berufsbildenden Schulen mit den Jugendberufsagenturen und den Vernetzungsprozess

mit den Leitstellen „Region des Lernens“. Sie berät die dabei beteiligten Akteurinnen und Akteure zum Thema „Übergang Schule – Beruf“. Die Leitstellen „Region des Lernens“ (vgl. Abschnitt 2.2) sind vom MK angehalten, die Jugendberufsagenturen zu unterstützen und mit ihnen zu kooperieren. Das Land Niedersachsen beteiligt sich durch Finanzierung der Fachberaterin für BBS und die Finanzierung der Leitstellen „Region des Lernens“ mittelbar auch an dem Etablierungsprozess der Jugendberufsagenturen. Die vom Land finanzierte Muster-Internetseite wird weiterhin allen interessierten Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellt.

2.2 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen

Das im Rahmen des Bündnisses Duale Berufsausbildung aufgesetzte Modellprojekt Jugendberufsagentur wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Die Jugendberufsagenturen nehmen eine zentrale Bedeutung für einen gelingenden beruflichen Einstieg für möglichst alle jungen Menschen ein (vgl. Abschnitt 2.1). Bedingung hierfür ist ein dauerhafter gemeinsamer Gestaltungswille der Akteurinnen und Akteure verbunden mit einer stetigen inhaltlichen Weiterentwicklung und einer weiteren Verzahnung mit den bestehenden regionalen Strukturen wie Bildungsregionen und Regionen des Lernens.

Bildungsregionen

Beschreibung: Bildungsregionen sind auf einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt, einen Kommunalverband besonderer Art oder auf eine landkreisübergreifende Kooperation bezogene Vernetzungen der Akteurinnen und Akteure einer Region im Bereich der formalen, nonformalen und informellen Bildung. Dabei werden zwei Vernetzungsrichtungen bearbeitet: Die vertikale Vernetzung beschreibt das Zusammenwirken der Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure entlang der Bildungsbiografie (z. B. von der Kindertagesstätte über die Grundschule und die weiterführenden Schulen, den Einstieg in Studium und Beruf bis in die Weiterbildung) mit dem Ziel, die Übergänge optimal zu gestalten. Dabei entscheidet jede Kommune entsprechend ihrer regionalen Besonderheiten für sich, welche Schnittstellen ins Zentrum gerückt werden. Die horizontale Vernetzung bei der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure hat das Ziel, Menschen in einer bestimmten Lebensphase (als Kinder, als junge Menschen, als Erwachsene) mit einem möglichst breiten und professionellen bedarfsgerechten Bildungsangebot (Förderung, Begleitung und Beratung) zu unterstützen.

Beteiligung: Das Land unterstützt die kommunale Ebene und beteiligt sich an der Entwicklung und Gestaltung einer Bildungsregion u. a. durch die Abordnung einer Lehrkraft in der Regel bis zur Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl zur Wahrnehmung der Tätigkeit als Bildungs Koordinatorin bzw. als Bildungs Koordinator. Grundsätzlich stehen Ressourcen für alle Bildungsregionen in Niedersachsen zur Verfügung.

Regionen des Lernens

Beschreibung: Bei den Regionen des Lernens handelt es sich um regionale, von den berufsbildenden Schulen moderierte Bildungsnetzwerke innerhalb der Bildungsregionen. Sie unterstützen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Vor allem bei der Beruflichen Orientierung und der Ausbildungsplatzsuche wird Hilfestellung geleistet.

Der Übergang Schule – Beruf ist in einer definierten Region durch eine enge Kooperation und Zusammenarbeit der Bildungspartner (im Schwerpunkt allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) optimiert, weil die Ausbildungsangebote bekannt sind und junge Menschen sich in verschiedenen Berufsbereichen erproben konnten.

In Niedersachsen existieren 47 Leitstellen „Region des Lernens“ an berufsbildenden Schulen, die in der jeweiligen Region Netzwerke zur Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf aufgebaut haben und diese begleiten. Es werden dabei die Ausbildungsbetriebe, die Partner der dualen Ausbildung und häufig die Kommunen neben den örtlichen allgemeinbildenden Schulen in die Netzwerke eingebunden. Die Akteurinnen und Akteure stimmen ihre Vorstellungen, Erwartungen und Angebote miteinander ab, um eine möglichst hohe Passgenauigkeit in den Ausbildungsangeboten zu erhalten und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler in möglichst breiten Kontexten über die verschiedenen Angebote zu informieren.

Der Schwerpunkt dieser Kooperationen lag in der Vergangenheit überwiegend auf der Unterstützung lernschwacher Schülerinnen und Schüler, verändert sich aktuell dahingehend, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen betrachtet und verstärkt auf die duale Ausbildung aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig wird auch die Möglichkeit der Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt für Schülerinnen und Schüler erhöht, die kaum Chancen haben, eine reguläre Berufsausbildung abzuschließen. Hiervon sind inklusiv beschulte Schü-

lerinnen und Schüler ebenso betroffen wie Absolventinnen und Absolventen aus Förder-schulen.

Die Leitstellen „Region des Lernens“ organisieren Praxisangebote für Schülerinnen und Schüler ab Klasse acht in verschiedenen Berufsbereichen der jeweiligen berufsbildenden Schulen. Auch erfolgt eine enge Kooperation mit den Jugendberufsagenturen, um die individuelle Beratung der jungen Menschen zu gewährleisten.

Beteiligung: Das Land Niedersachsen unterstützt die Arbeit der 47 Leitstellen mit insgesamt 690 Anrechnungstunden. Es wird eine stärkere Verzahnung und Abstimmung der Angebote der Leitstellen „Region des Lernens“, der Jugendberufsagenturen und der Bildungsregionen angestrebt, um die unterschiedlichen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure in Bezug auf die Berufliche Orientierung und den Übergang Schule – Beruf besser aufeinander abzustimmen (vgl. auch das Projektvorhaben „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ unter 6.2).

2.3 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren YouConnect, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.4 Dualisierung schulischer Maßnahmen

2.4.1 Neue Berufseinstiegsschule (BES)

Beschreibung: Die Berufseinstiegsschule (BES) wurde mit der Änderung des § 17 NSchG zum Schuljahr 2020/2021 angepasst. Zielgruppe dieser Schulform sind junge Menschen und junge Erwachsene, die noch keinen Schulabschluss bzw. einen besonderen Förderbedarf haben. Schwerpunkt ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit.

Die guten Erfahrungen des Sprach- und Integrationsprojektes SPRINT/SPRINT-Dual und des Schulversuches BEST flossen in die neue Schulform ein. Mit der Änderung des § 17 des NSchG ist seit dem Schuljahr 2020/2021 die Sprachförderung fester Bestandteil der Schulform Berufseinstiegsschule.

Die Vollzeitklasse Sprache und Integration der BES orientiert sich am Bildungsgangziel Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), die Teilzeitklasse an der Niveaustufe B1. Maßgeblich ist aber immer der individuelle Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Ein Wechsel aus der Vollzeitklasse in einen anderen Bildungsgang der berufsbildenden Schule wie beispielsweise in die Klasse 1 der BES oder in eine Berufsfachschule ist jederzeit möglich, wenn die Eingangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde als fester Bestandteil der Berufseinstiegsschule verankert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Klasse 2 der Berufseinstiegsschule die Möglichkeit, den berufsbezogenen Lernbereich in Betrieben und den berufsübergreifenden Lernbereich in den berufsbildenden Schulen zu absolvieren. Zusätzlich ist es ihnen nun möglich, den Hauptschulabschluss zu erwerben. In der Teilzeitklasse Sprache/Integration hingegen kann kein Schulabschluss erworben werden. Hier soll ein kompetenzorientierter Ansatz im Mittelpunkt stehen, um individuellen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. In den Lerngruppen dieses Bildungsganges können zwei Schwerpunkte gesetzt werden:

- individuelle Förderung im Bereich Sprachkompetenz (Sprache) und
- Förderung im Bereich des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung (Integration).

Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sprache/Integration können und sollten inklusiv in anderen Lerngruppen bzw. anderen Schulformen gefördert werden. Parallel nehmen auch sie an einer EQ-Maßnahme teil. Berufsbildende Schulen übernehmen dabei die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die mit drei Wochenstunden zusätzlich in der Studentafel berücksichtigt ist.

Für die Umsetzung der neuen Berufseinstiegsschule steht den Lehrkräften und Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen ein breites Fortbildungsangebot des Niedersächsischen Landesinstitutes für schulische Qualitätsentwicklung zur Verfügung (Handlungskompetenz in der Berufseinstiegsschule, Kompetenzfeststellung mit 2P, Übergangsmangement, Multiplikatorenqualifizierung Sprachförderung in der Berufseinstiegsschule).

Beteiligung: Das Land übernimmt für die Klasse 1 und für die neuen Sprach- und Integrationsklassen der BES das Budget des ausgelaufenen Berufsvorbereitungsjahres mit kleinen Lerngruppen und Möglichkeiten der Doppelbesetzung mit Lehrkräften. Die örtlichen Agenturen für Arbeit (BA) fördern in der Klasse 2 (Teilzeitform) bedarfsorientiert EQ-Plätze.

2.4.2 Schulversuch Höhere Handelsschule dual und Höhere Handelsschule dual plus

Beschreibung: Die Bildungsgänge „Höhere Handelsschule dual“ und „Höhere Handelsschule dual plus“ sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in der Fachrichtung Wirtschaft, die eine kaufmännische Ausbildung anstreben, aber noch nicht in Ausbildung vermittelt werden konnten. Für diese jungen Menschen soll durch den Schulbesuch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Mitbewerberinnen und Mitbewerbern mit Abitur oder Fachhochschulreife, die sich ebenfalls um einen kaufmännischen Ausbildungsplatz bewerben, durch curricular verzahnte Ausbildungsphasen an den Lernorten Betrieb und Schule verbessert werden. Gleichzeitig sollen die Vermittlungschancen in die duale Berufsausbildung erhöht und eine größere Flexibilität bei der Berufswahlentscheidung mit einer Anschlussorientierung erreicht werden.

Um der Heterogenität der oben beschriebenen Zielgruppe gerecht zu werden, wird eine äußere Differenzierung der Lernenden vorgenommen. So wird in die „Höhere Handelsschule dual plus“ die Teilgruppe der genannten jungen Menschen aufgenommen, die zusätzlich eine Option zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule – Wirtschaft und Verwaltung – im Schwerpunkt Wirtschaft erhalten möchten. Dieser Zielsetzung entsprechend werden in dem Bildungsgang höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt.

An dem vom Niedersächsischen Kultusministerium koordinierten Schulversuch (Laufzeit bis voraussichtlich zum 31. Juli 2024) sind acht berufsbildende Schulen in Kooperation mit lokalen Ausbildungsbetrieben sowie Jugendberufsagenturen beteiligt.

Beteiligung: Eine erhöhte Ressourcenzuweisung (Anrechnungstunden) durch das Land Niedersachsen federt den erhöhten personellen Aufwand der Schulen infolge notwendiger Koordinierung der ausgelagerten Ausbildungsphasen und Berichtserstellung der beteiligten berufsbildenden Schulen ab.

2.4.3 Einrichtung einer Kommission zur Neustrukturierung des BBS-Systems

Beschreibung: Aufgabe der vom Niedersächsischen Kultusministerium eingesetzten Kommission ist die Erarbeitung eines Vorschlags zur systemischen und zukunftsfähigen Ausgestaltung und Verknüpfung der Schulformen – insbesondere im Übergangsbereich – des berufsbildenden Schulwesens bis zum 31. Juli 2021. Die 15 Mitglieder der Kommission bekleiden Funktionen auf unterschiedlichen Führungsebenen in berufsbildenden Schulen und in der Bildungsverwaltung. Ziel der Kommissionsarbeit ist es, weniger auf vollzeitschulische Bildungsgänge ohne beruflichen Abschluss zu orientieren, sondern die Einmündung in die (duale) Berufsausbildung zu stärken. Gleichzeitig soll die Durchlässigkeit der Schulformen erhalten bleiben, damit auch über berufsbildende Bildungsgänge höherwertige Abschlüsse (Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, Erweiterter Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und die Fachhochschulreife) erworben werden können. Die engere Verzahnung der Schulformen Fachoberschule und Berufsfachschule durch eine zeitweise gemeinsame Beschulung wird dabei verstärkt in den Blick genommen. Es wird ein Bildungsangebot geschaffen, das mit einer hohen Flexibilität des angestrebten Bildungszieles absolviert werden kann. Somit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Laufe des Schuljahres für den weiteren Bildungsweg zu entscheiden.

Beteiligung: Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln (Anrechnungsstunden).

2.5 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Beschreibung: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sollen den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich ihrer Berufswahl zu überprüfen, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Soweit noch nicht vorhanden, bieten BvB gezielte Unterstützung, die Berufsreife herzustellen. Betriebliche Praktika im Spektrum geeigneter Berufe bieten zudem die Möglichkeit, sich zu orientieren, eine tragfähige Berufswahlentscheidung zu treffen sowie einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu erhalten.

BvB vermitteln jungen Menschen im Übergangssystem, außerhalb der BBS, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Beteiligung: Die BA finanziert die BvB entsprechend den Bedarfen.

2.6 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung: Ausbildungssuchende junge Menschen mit stabilem Berufswunsch, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem Ausbildungsbetrieb über sechs bis zwölf Monate zu erproben und sich dabei zu bewähren. Der Ausbildungsbetrieb kann junge Menschen durch die EQ in der betrieblichen Praxis erleben. Auf Antrag wird die Teilnahme an dieser Maßnahme mit einem Festbetrag und einer Sozialversicherungspauschale gefördert. Ziel ist die Aufnahme einer Berufsausbildung im Anschluss an das geförderte Langzeitpraktikum.

Im Rahmen der Klasse 2 der Berufseinstiegsschule wird ab dem Schuljahr 2020/2021 die Kombination aus Unterricht (1,5 Tage pro Woche) und EQ (3,5 Tage pro Woche) als Regelangebot an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen angeboten. Während einer EQ kann bei Bedarf parallel mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bzw. ab Herbst 2021 mit der weiterentwickelten Assistierten Ausbildung (begleitende Phase) unterstützt werden.

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren die EQ entsprechend den Bedarfen.

2.7 Soziale und berufliche Integration in Jugendwerkstätten

Beschreibung: Zur Förderung sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen hat das Land Niedersachsen das Förderprogramm „Jugendwerkstätten“ aufgelegt. Das Förderprogramm richtet sich an junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und die aufgrund multipler Problemlagen ohne Unterstützung nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen. Vorrangiges Ziel ist die soziale Integration sowie die persönliche Stabilisierung der jungen Menschen.

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. In Werkräumen wird – genau wie in einem Betrieb – an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den ersten Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Ergänzend findet eine sozialpädagogische Begleitung statt. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Beteiligung: Bis Mitte 2022 fördert das Land Niedersachsen 95 Jugendwerkstätten mit Landes- und EU-Mitteln. Jede Jugendwerkstatt hält mindestens 16 Plätze vor. Als Einrichtungen der Jugendhilfe haben die Jugendwerkstätten enge Berührungspunkte und auch gemeinsame Schnittmengen mit anderen Leistungsbereichen. Insofern ist eine regional abgestimmte Angebotsplanung mit Schulen, Betrieben, Agenturen für Arbeit, Trägern der Grundsicherung und der örtlichen Jugendhilfe eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Mit dem Förderprogramm werden die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe unterstützt und die Leistungen des SGB II und SGB III ergänzt. Ab Juli 2022 ist die Fortsetzung der Förderung mit Landesmitteln und Mitteln der EU (Förderperiode 2021–2027) geplant.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die

Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III können förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt werden. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Eine flächendeckende Berufseinstiegsbegleitung ist in Niedersachsen nach Auslaufen der aktuellen, durch ESF-Mittel des Bundes kofinanzierten Maßnahme nicht vorgesehen. In vier Regionen laufen aber inzwischen an insgesamt 29 allgemeinbildenden Schulen weiterhin Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung, nun kofinanziert durch kommunale Gebietskörperschaften. Die Maßnahmen beginnen in der Regel in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte (in Niedersachsen bisher die Kommunen) zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten

leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des SES (Senior Experten Service) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Niedersachsen unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bei Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

Beschreibung: Die Insolvenz von Ausbildungsbetrieben kann dazu führen, dass junge Menschen die begonnene Ausbildung abbrechen müssen und diese damit nicht beendet wird. Mit Mitteln des Landes-ESF werden in der aktuellen Förderperiode noch bis Ende 2022 Betriebe unterstützt, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die begonnene Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Den jungen Menschen wird damit der Weg in den Beruf geebnet. Gleichzeitig wird aus Sicht der Wirtschaft und der Betriebe ein Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs geleistet.

Beteiligung: Das Land Niedersachsen gewährt mit Mitteln des ESF Übernahmebetrieben einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Für das Förderprogramm stehen rund 5 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Fortsetzung in der neuen Förderperiode wird angestrebt.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren die Assistierte Ausbildung entsprechend den Bedarfen.

4.4 Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE)

Beschreibung: Ziel ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach § 76 SGB III. Jungen Menschen, die ausbildungsreif, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und deshalb besonderer Hilfen bedürfen, soll nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht durch außerbetriebliche Berufsausbildungen (BaE) die Aufnahme, die Fortsetzung sowie ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 1 SGB III sind BaE nur dann förderungsfähig, wenn der oder dem an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsfördernden Maßnahmen nach SGB III wie der Assistierten Ausbildung eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann.

BaE wird in zwei Modellen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:

- Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.
- Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Beteiligung: Die BA und der Bund finanzieren BaE entsprechend den Bedarfen.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sollen Wege zu einer qualifizierten Ausbildung und damit zu einer beruflichen Perspektive als vielversprechender Alternative erkennen. Die berufliche Bildung stellt für diese Personengruppe eine Chance zu einer den eigenen Interessen und Talenten entsprechenden Ausbildung dar. Diese Gruppe ist aufgrund ihrer Vorbildung in besonderer Weise geeignet, die wachsende Fachkräftelücke auf der mittleren beruflichen Qualifikationsebene (Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in etc.) zu schließen. Die Chancen, aus diesem Personenkreis qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und dadurch dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollen noch stärker genutzt werden.

Die Hochschule Emden/Leer und die Wachstumsregion Ems-Achse haben sich im Verbund sechs Jahre lang in den JOBSTARTERplus-Projekten „Erfolgreich 2.0“ und „Erfolgreich 4.0“ diesem Thema gewidmet. Die Förderung erfolgte im Rahmen des ESF-kofinanzierten BMBF-Programmes JOBSTARTER plus.

Herauszuheben ist dabei das aufgebaute Beratungsnetzwerk „Umstieg Nordwest“, das sich aus relevanten Akteurinnen und Akteuren der beruflichen und akademischen Bildung in der Region zusammensetzt und sich und seine Beratungsangebote gemeinsam auf www.umstiegnordwest.de präsentiert. Im Fokus der gemeinsamen Arbeit steht die Unterstützung von Studierenden bei Zweifeln am eingeschlagenen Weg oder bei der Gestaltung eines gewünschten Umstiegs.

5.1 Ausbau der Initiative „Queraufstieg“ im Länderverbund

Beschreibung: Auf der Grundlage der Ergebnisse des bis Ende 2020 durch das BMBF im Rahmen der Bund-Länder-BA-Vereinbarung zur Bildungskette mit dem Land Berlin 2018–2020 geförderten Projekts „Queraufstieg Berlin“ setzt Niedersachsen im Verbund mit Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt eine Zusammenführung und den Ausbau der Ansätze in den vier Ländern um. Die Initiative ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Transfer guter Praxis aus bestehenden Beratungs- und Integrationsprojekten sowie Leuchtturmprojekten zur Sicherstellung der Qualität der Angebote in überregionaler Zusammenarbeit mit den „Queraufstieg“-Initiativen Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.
- Zentrale gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes (Marketingkampagne zur Enttabuisierung des Themas in der Gesellschaft), Ausbau, Weiterentwicklung und Pflege der Landingpage „Queraufstieg“ als interaktives Angebot, Nutzung von Synergien länderübergreifender Elemente.
- Aufbau und Professionalisierung von Prozessketten in der Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit der LBB in diesem Handlungsfeld. Entwicklung und Erprobung von Beraterschulungsunterlagen, Etablierung von Beraterschulungen im Verbund mit Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt; Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in der Beratung.

Beteiligung: Das BMBF fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel das länderübergreifende Konzept der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt mit einem Gesamtbetrag von bis zu einer Mio. Euro jährlich. Die Koordination des Vorhabens übernimmt das Land Berlin.

Nach Ablauf der Förderung prüft das Land Niedersachsen auf der Grundlage der Evaluation des Projektes und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten eine Verstärkung des Vorhabens im Land.

5.2 Aktionsplan Ausbildung

Beschreibung: Mit dem Aktionsplan Ausbildung stärkt das Land Niedersachsen den Ausbildungsmarkt, um den negativen Folgen der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken. Dabei wirkt der Aktionsplan mit den speziellen Maßnahmen des Landes ergänzend zu den Unterstützungen durch das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und zu den bereits vorhandenen Strukturen bei den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen und den Agenturen für Arbeit. Bei der Umsetzung und der Erarbeitung der Inhalte sind die Wirtschafts- und Sozialpartner des Landesausschusses für Berufsbildung und die Partner des Bündnisses Duale Berufsausbildung kontinuierlich eingebunden. Dabei werden die Kernelemente „Neue Ausbildungsverträge ermöglichen“ und „Ausbildungsverhältnisse zum Abschluss führen“ fokussiert. Umgesetzt wird dies durch:

- Eine Mobilitätsprämie für Auszubildende: junge Menschen, die ein Ausbildungsverhältnis außerhalb ihres Wohnortes (mindestens 45 km entfernt oder mehr als eine Stunde Fahrzeit mit ÖPNV) eingehen oder die aufgrund dieser Entfernung den Wohnort wechseln, werden nach dem Ablauf der Probezeit mit einer Prämie in Höhe von 500 Euro honoriert. Diese Prämie wird ab Ausbildungsbeginn 2021 nach dem Ablauf der Probezeit auch bei entsprechenden Wegzeiten zur Berufsschule gewährt.
- Eine Mobilitätsprämie erhalten auf Antrag ab Ausbildungsbeginn 2021 nach dem Ablauf der Probezeit auch Schülerinnen und Schüler, die eine berufsqualifizierende schulische Ausbildung in der Sozialpädagogik, den Gesundheitsfachberufen und der Heilerziehungspflege absolvieren.
- Betriebe, die im Ausbildungsjahr 2020/2021 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, haben eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro bekommen.
- Betriebe, die ab dem Ausbildungsjahr 2021 zusätzliche Ausbildungsplätze über die Probezeit hinaus zur Verfügung stellen und sie mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt haben, deren höchster Schulabschluss ein Haupt- oder Realschulabschluss ist, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 2.000 Euro.

- Kleine Betriebe mit nicht mehr als zehn Beschäftigten erhalten 4.000 Euro, wenn sie in 2021 oder im kommenden Jahr mindestens einen Ausbildungsplatz besetzen.
- Betriebe, die die Ausbildungsverträge verlängern, da die Prüfung in der Pandemie verschoben oder nicht bestanden wurde, erhalten für ihr Engagement eine Prämie in Höhe von 500 Euro.
- Um die Ausbildungsbetriebe deutlich zu entlasten und deren Ausbildungsleistung zu honorieren, wird der Landesanteil für die überbetriebliche Ausbildung (ÜLU) für das Jahr 2021 erhöht. Das Land übernimmt „das betriebliche Drittel“ der anerkannten Durchschnittskosten der Lehrgänge. Die ÜLU im Handwerk, in der Landwirtschaft sowie der Bauwirtschaft und Bauindustrie wird mit Mitteln des Bundes (1/3), des ESF und des Landes (insgesamt 1/3) gefördert.

Beteiligung: Für das Landesprogramm stellt das Land Niedersachsen in den Jahren 2020–2022 insgesamt 18 Mio. Euro zur Verfügung.

5.3 Landes-ESF-Programme „Perspektive Berufsausbildung“ und „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“

Beschreibung: Niedersachsen hat sich mit den ESF-Programmen „Perspektive Berufsausbildung“ und „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ u. a. zum Ziel gesetzt, die Zugänglichkeit der beruflichen Erstausbildung weiter zu verbessern.

Im Rahmen des Programmes „Perspektive Berufsausbildung“ wird in der aktuellen Förderperiode noch bis Ende 2022 Betrieben, die allein nicht ausbildungsfähig sind, durch die Organisation von Ausbildungsverbänden die Möglichkeit zur Ausbildung eröffnet. Die Förderung von Ausbildungsverbänden ist dabei insbesondere auf benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber sowie geflüchtete junge Menschen ausgerichtet.

Bei dem Förderprogramm „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ nehmen ebenfalls bis Ende 2022 Angebote, die zusätzlich zu schulischen Maßnahmen einen reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen und den Verbleib im Übergangssystem verhindern, eine wichtige Rolle ein. Dieser Übergang an der „ersten Schwelle“ soll insbesondere durch innovative Maßnahmen, die sich auf berufsorientierende Aspekte und nicht schulfachliche Kompetenzerweiterungen beziehen, erleichtert werden.

Darüber hinaus verfolgt die Förderrichtlinie das Ziel, den Ausbildungserfolg in der dualen Ausbildung durch die Entwicklung und Erprobung innovativer Projektvorhaben zu erhöhen und so an der „zweiten Schwelle“ ergänzend zu anderen Ansätzen Unterstützung bieten zu können. Im Rahmen von sogenannten „Sonderschwerpunkten“ können darüber hinaus spezielle Zielrichtungen, wie beispielsweise besondere Angebote für unversorgte Auszubildende zur Vermittlung in zusätzliche Ausbildungsverhältnisse, konzipiert werden.

Beteiligung: Das Land Niedersachsen stellt mit Mitteln des ESF für die Förderung von Ausbildungsverbänden innerhalb der Förderperiode bis 2022 insgesamt rund 5,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Maßnahme „Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung“ stehen innerhalb der Förderperiode rund 9,6 Mio. Euro bereit. Eine Fortsetzung der Programminhalte in der neuen Förderperiode wird angestrebt.

5.4 Auszeichnung für besonders verlässliche betriebliche Ausbildung

Beschreibung: Neben gezielten Förderprogrammen, die das Qualifikationsniveau im gesamten Handwerk sichern, setzt sich die Niedersächsische Landesregierung in Form von verschiedenen anderen Maßnahmen für eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung ein.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der dualen Berufsausbildung stellt die Verleihung der „Niedersächsischen Auszeichnung für besonders verlässliche Ausbildung“ dar, die im Sommer 2021 zum fünften Mal stattfindet und Ausbildungsbetriebe ehrt, die regelmäßig qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten, als Leuchtturm in den Regionen, die duale Ausbildung durchführen und so für die jungen Menschen in der Region Zukunft schaffen.

Beteiligung: Die Auswahl der zu ehrenden Betriebe wird durch das MK gemeinsam mit Partnern des Bündnisses Duale Berufsausbildung (BDB) vorgenommen. Zu ehrende Betriebe werden durch Minister in öffentlichkeitswirksamen Terminen vor Ort besucht. Alle Schulen erhalten eine Urkunde und eine Schule jeder Kategorie einen Preis im Wert von je 1.000 Euro aus Mitteln des BDB.

5.5 Woche der beruflichen Bildung

Beschreibung: Die Fortführung des Bündnisses Duale Berufsausbildung unter Federführung des Niedersächsischen Kultusministeriums hat das Ziel der Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung und der Vernetzung und Koordinierung aller Akteurinnen und Akteure, Partner und Aktivitäten der beruflichen Bildung. Das Bündnis ist Teil der Fachkräfteinitiative

Niedersachsen und dient dem Erhalt und Ausbau der Qualität der beruflichen Bildung. Zentrale Themen sind hier u. a. die Stärkung der Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, die Fragen nach einer wohnortnahen Beschulung sowie die Woche der beruflichen Bildung.

Insbesondere Letzteres stellt eine deutliche Herausstellung und Werbung für die berufliche Bildung und darüber hinaus für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung dar. Die Woche der beruflichen Bildung soll betriebliche Praxis, berufliche Kompetenzen und ihre Bedeutung sowie die Chancen für Karriere und qualifizierte Beschäftigung noch besser sichtbar machen. Daher wurde die Maßnahme vom Kabinett im Jahr 2019 verstetigt. Alle ausbildungsrelevanten Ressorts sowie Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung beteiligen sich in dieser Woche mit gebündelten Maßnahmen und Aktionen, um mediale Aufmerksamkeit für die (duale) berufliche Bildung zu generieren. Eine Verzahnung mit der bundesweiten „Woche der Ausbildung“ der BA führt zudem zu Synergieeffekten. Eine Website für Ausbildungsinteressierte wurde unter Beteiligung der Partner im Bündnis Duale Berufsausbildung mit Inhalten und Verlinkungen zu vorhandenen Internetseiten befüllt. Sie dient als Website des Landes für Posts in den sozialen Netzwerken, um Angebote in der Pandemie zielgruppenkonform und niedrigschwellig zu publizieren.

Beteiligung: Das Land beteiligt sich durch die Organisation und Koordination der Termine, Organisation von Ministerterminen, Erstellung von Pressemitteilungen. Darüber hinaus wurde die Website buendnis-duale-berufsausbildung.de finanziert. Eigene Aktionen der Partner im Bündnis Duale Berufsausbildung werden durch diese selbst organisiert und finanziert.

6. Handlungsfeld: Ausbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Für eine Vielzahl von jungen Menschen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, ist eine betriebsnahe Ausbildung oft nur mit begleitender Unterstützung bzw. in der theorie-reduzierten Form als Fachpraktikerinnen- und Fachpraktikerausbildung möglich. Voraussetzung für diese Form ist die Einrichtung entsprechender Ausbildungsgänge durch die Kammern und ein angemessen inklusives Teilzeitangebot der berufsbildenden Schulen. Eine betriebsfernere be-

rufliche Bildung in Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für junge Menschen stellt nicht immer die individuell passendere Alternative dar.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen gilt es, Chancen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch ein breiteres Angebot an Ausbildung und Qualifizierung einerseits und Ansprache der Ausbildungspartner und Arbeitgeber andererseits zu verbessern.

6.1 Inklusive Ansätze der Berufseinstiegsschule

Beschreibung: Die Klasse 1 der neuen BES ist durch Einführung von übergreifenden Unterrichtsmodulen und Qualifizierungsbausteinen bzw. Abschaffung der Unterrichtsfächer konsequenter auf eine individuelle Förderung ausgerichtet, als dies im abgelösten Berufsvorbereitungsjahr möglich war. Entsprechend wurde die Stundentafel konsequent auf die Bedarfe einer individuellen Förderung angepasst; damit sind auch Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung konzeptionell berücksichtigt. Im berufsübergreifenden Lernbereich werden keine Fächer mehr aufgelistet, sondern sie gehen in den Unterrichtsmodulen

- Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt und
- Förderung Grundlagenwissen

auf. Ziel ist die handlungs- und berufsorientierte Förderung, die maßgeblich durch die Orientierung an den tatsächlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler geprägt ist. Im berufsbezogenen Lernbereich werden niederschwellige Qualifizierungsbausteine, bekannt aus der Berufseinstiegsklasse, eingeführt. Die Klasse 2 löst die Berufseinstiegsklasse ab, deren Konzept übernommen wird (Ziel: Erwerb des Hauptschulabschlusses, Ausbildungsreife).

In der Klasse 1 kann weiterhin eine außerschulische Förderung nach § 69 Abs. 4 NSchG durchgeführt werden (Erfüllung der Schulpflicht in anderen Einrichtungen). Optionale Lernangebote und die Durchführung eines zwei- bis vierwöchigen Betriebspraktikums sind weiterhin vorgesehen. Haben die Schülerinnen und Schüler die Klasse 1 erfolgreich absolviert, erhalten sie im Zeugnis eine Empfehlung für die Klasse 2, zu deren Besuch sie dann berechtigt sind. Grundlage für diese Empfehlung sind allerdings nicht die schulischen Leistungen; die Klassenkonferenz trifft ihre Entscheidung auf der Grundlage der individuellen Kompetenzentwicklung in den Basiskompetenzen, der Persönlichkeits- und Lernentwicklung und des Arbeits- und Sozialverhaltens. Somit erhalten auch Schülerinnen und Schüler mit Bedarf

an sonderpädagogischer Unterstützung die Möglichkeit, unabhängig von ihren schulischen Leistungen die Klasse 2 zu besuchen. Voraussetzung ist allerdings, dass bei entsprechender Förderung das Ausbildungsziel der Klasse 2 erreichbar erscheint. Ist der Besuch der Klasse 2 nicht möglich, so wird den Schülerinnen und Schülern der Besuch der Teilzeitklasse Sprache/Integration (siehe 2.4.1) empfohlen, um im berufsbezogenen Lernbereich eine Bindung zu einem Betrieb aufzubauen, der ihnen nach der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anbieten kann.

Beteiligung: Durch Einführung des Bildungsgangs Klasse 2 Teilzeit der Berufseinstiegsschule stellt das Land den berufsbildenden Schulen ein erweitertes Schulbudget zur Verfügung.

6.2 Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit

Beschreibung: Das Modellvorhaben „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ hat zum Ziel, junge Menschen und junge Erwachsene, denen der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufgrund ihres Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung erschwert oder für die er bisher gar nicht vorhanden war, zu unterstützen. Dabei sollen ihre Chancen auf Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch zielgerichtetes Management des inklusiven Übergangs Schule – Beruf nachhaltig verbessert werden.

Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner der Beruflichen Orientierung und der am Übergang Schule – Beruf Beteiligten durch eine extern eingerichtete „Servicestelle inklusiver Weg (SiW)“ und die Einrichtung einer Steuerungsgruppe „SiW“ landesweit koordiniert, vor Ort intensiviert und die Begleitung der jungen Menschen von der allgemeinbildenden über die berufsbildende Schule bis in den Arbeitsmarkt zielgruppengerecht unterstützt werden.

Konkret sollen die vorhandenen Instrumente des Übergangsmagements (beispielsweise Berufswegekonferenz) in Zusammenarbeit aller notwendigen Kooperationspartner (Schulen, Arbeitgeberseite, Agenturen für Arbeit, Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Schule, Jugendberufsagenturen und Leitstellen „Region des Lernens“) genutzt werden. Darüber hinaus sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur inklusiven Beruflichen Orientierung qualifiziert werden, welche die jungen Menschen künftig bedarfsgerecht unterstützen, damit ein Übergang in die Ausbildung bzw. den ersten Arbeitsmarkt gelingen kann.

Beteiligung: Das BMBF stellt nach Vorlage eines bewilligungsfähigen Antrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Umsetzung des Modellvorhabens „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ in den Jahren 2022–2025 Mittel zur Verfügung.

6.3 Stärkung der inklusiven BBS

Beschreibung: Zusätzlich zu dem unter 6.2 beschriebenen Projekt wird das Land Niedersachsen durch Maßnahmen des aus Landesmitteln finanzierten Vorhabens des Kultusministeriums „Stärkung der inklusiven BBS“ die regionale Netzwerkarbeit im Bereich der inklusiven Beruflichen Orientierung stärken und verstetigen. Die Fachberatungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung im Kontext Berufseinstiegsschule/Inklusion/Migration/Region des Lernens/Jugendberufsagenturen werden unter Beteiligung des Kultusministeriums zu einem Team „inklusive BBS“ zusammengefasst. Allen BBS mit mindestens 1.000 Schülerinnen und Schülern (ca. 100 Schulen) wird für die Umsetzung der inklusiven BBS eine A14-Funktionsstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für die Beschulung von bis zu acht Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern bzw. Werkerinnen und Werkern nach § 66 BBiG und § 42r HwO wird den BBS ein verbessertes Lehrkräftebudget zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts in Berufsschulklassen des Referenzberufes bereitgestellt. Zusätzlich sollen berufsbildende Schulen zukünftig die Möglichkeit erhalten, Lehrkräfte für Sonderpädagogik (SoP) einzustellen, um die Leitstellen „Region des Lernens“ bei der Entwicklung der inklusiven Beruflichen Orientierung und die am Übergang Schule – Beruf Beteiligten regional und schulübergreifend zu unterstützen. Das Projekt flankiert das Modellvorhaben „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“.

Beteiligung: Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen regionale Netzwerkarbeit unterstützen. Die damit verbundenen Kosten werden vom Land Niedersachsen getragen.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch, um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung

verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und ihre Qualität sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2022 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Niedersachsen unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. KAUSA-Servicestellen beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbe teiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten gesteigert werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert im Land Niedersachsen die KAUSA-Servicestelle Region Hannover vom 1. Mai 2019 bis 30. Juni 2021 mit insgesamt rund 300.000 Euro, die KAUSA-Servicestelle Osnabrück vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021 mit insgesamt rund 450.000 Euro. Diese regionalen KAUSA-Servicestellen werden in eine KAUSA-Landesstelle Niedersachsen überführt. Das BMBF stellt für diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Mittel in Höhe von maximal 1.740.000 Euro (2021–2024) zur Verfügung. Die landesweite KAUSA-Servicestelle wird durchgeführt von den Trägern Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH, Ausbildung im Verbund pro regio e.V. und Volkshochschule Delmenhorst gGmbH. Die Träger beteiligen sich mit Eigenmitteln in Höhe von rund 200.000 Euro am Projekt. Geplant ist es, die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen nach Projektende unter Beteiligung von Kammern, Verbänden und anderen relevanten Organisationen weiterzuführen. Das Land unterstützt diese Verstetigung aktiv und prüft eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel.

7.3 Berufsbezogene Sprachförderung

Beschreibung: Die Umsetzung der „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Niedersachsen“ mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. Aktuell werden die Berufssprachkurse für Auszubildende vom BAMF weiterentwickelt, um Auszubildende mit Sprachförderbedarf bestmöglich dabei zu unterstützen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen und ihnen ein berufsspezifisches Sprachförderangebot zu unterbreiten. In der Pilotierung soll der ausbildungsbegleitende Unterricht zukünftig ausbildungsjahr- und somit

berufsbezogen stattfinden. Einige gute Beispiele aus den Regionen bestätigen diese Konzeptanpassung. Das Ziel ist eine sprachliche Förderung, die an den Anforderungen und Inhalten der Ausbildung orientiert ist. Maßgeblich ist nicht mehr der Nachweis eines im Vergleich zum Beginn der Maßnahme höheren Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Auch wird es möglich sein, in Vorbereitung auf eine Ausbildung an diesen berufsbezogenen Sprachkursen teilzunehmen. Durch einen flexibler zu gestaltenden Zeitrahmen soll die Maßnahme bedarfsorientierter ausgerichtet werden.

Beteiligung: Die Berufssprachkurse werden aus Mitteln des Bundes (BAMF) gefördert. Die Teilnahme am Berufssprachkurs für Auszubildende ist kostenfrei. Die berufsbildenden Schulen stellen ihre Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung, um direkt im Anschluss an den Berufsschulunterricht die Durchführung der Kurse vor Ort zu ermöglichen. Die Inhalte, die sich aus dem berufsbezogenen Unterricht ergeben, werden mit den regionalen Anbietern der Sprachkurse abgesprochen.

7.4 Berufliche Teilhabe durch Sprachzertifizierung

Beschreibung: Die Förderung der Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten ist wesentliche Voraussetzung für die schulische und berufliche Teilhabe. Zudem verlangen Schulen und Betriebe eine Zertifizierung der Sprachkenntnisse zur Einordnung in schulische oder betriebliche Zusammenhänge. Vor diesem Hintergrund verfolgt Niedersachsen eine Neuausrichtung der Sprachförderung im Fach Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB). Dabei ist das Erreichen der Sprachstandstufe B1 das angestrebte Ziel von DaZ-Aufbaukursen. Letztlich eröffnet eine intensivere Sprachförderung und -zertifizierung weiter gehende schulische und berufliche Perspektiven der Migrantinnen und Migranten.

In Niedersachsen wurde im Rahmen der Implementation von Kompetenzanalysen seit dem Jahr 2019 das Verfahren 2P an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt, seit dem Jahr 2020 auch an den berufsbildenden Schulen. Das Verfahren 2P bietet in Niedersachsen bisher eine Zertifizierung bis zur Sprachstandstufe A2 an. Zudem dient das Verfahren der Erhebung von Stärken und Entwicklungspotenzialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen.

Das Land Niedersachsen wird 2021 das Verfahren 2P um die Module „2P-Zertifizierung Deutsch B1“ und „Berufliche Orientierung“ erweitern. Diese Weiterentwicklung wurde be-

reits im Bundesland Baden-Württemberg entwickelt und könnte von Niedersachsen übernommen werden.

Zudem beabsichtigt Niedersachsen die weitere Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Landesmittel für das Verfahren 2P. Insbesondere sollen die Beraterinnen und Berater der Sprachbildungszentren sowie die verschiedenen schulischen Beraterinnen und Berater für Berufliche Orientierung der allgemeinbildenden Schulen geschult werden. Im Bereich der beruflichen Bildung werden im Kalenderjahr 2021 Fachberaterinnen und Fachberater sowie Lehrkräfte fortgebildet.

Beteiligung: Das Land Niedersachsen finanziert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Übernahme der Weiterentwicklung des Verfahrens 2P aus Baden-Württemberg sowie die Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch Niedersachsen nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- Ab 1. August 2023 führt das Land Niedersachsen die Potenzialanalyse Profil AC durch Lehrkräfte durch.
- Ab 2021 führt das Land Niedersachsen das Verfahren 2P durch Lehrkräfte durch.
- Ab 1. Januar 2022 wird die berufswahlapp im Land Niedersachsen implementiert.
- Das Land Niedersachsen wird die im Rahmen des Projektes „Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen“ entwickelten und erprobten BO-Formate abhängig von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation zum 1. August 2024 verstetigen. Die sich bewährt habenden BO-Formate werden dabei nach dem Abschluss des Projektes sowohl von Anbietern bzw. Trägern der Beruflichen Bildung als auch von den Lehrkräften der BBS in Zusammenarbeit mit Beratungsfachkräften der jeweiligen Arbeitsagentur durchgeführt werden können.
- Ab 1. Januar 2026 verstetigt das Land die Ergebnisse des Projektes „Begleitung in inklusive Ausbildung und Arbeit“ und fördert die entwickelte regionale Netzwerkarbeit (A14-Stellen Inklusion an BBS) sowie fortlaufende Lehrkräftefortbildungen zum inklusiven Übergang von allgemeinbildenden in berufsbildende Schulen und die lan-

desweite Koordination der Netzwerkarbeit durch Fachberatung der Regionalen Landesämter Schule und Bildung.

Nach Ablauf der Förderung wird das Land Niedersachsen auf der Grundlage der Evaluation der Projekte und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten eine Verstetigung der folgenden Vorhaben prüfen:

- Queraufstieg
- KAUSA-Landesstelle Niedersachsen

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Niedersachsen unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Niedersachsen stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Niedersachsen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD NSB rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger/Endempfängerinnen bzw. Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin bzw. dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Soweit eine Maßnahme, die in der vorangegangenen Vereinbarung zur Initiative Bildungsketten vom 7. Dezember 2017 enthalten ist, für eine begrenzte Zeit über das Ende der Geltungsdauer dieser vorangegangenen Vereinbarung hinaus fortgesetzt werden soll, gelten die hierauf bezogenen Teile der vorangegangenen Vereinbarung bis zum Ende der betreffenden Maßnahme entsprechend weiter.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

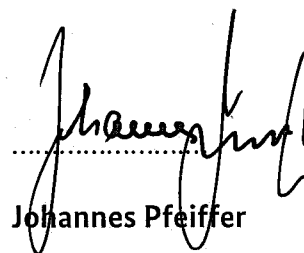
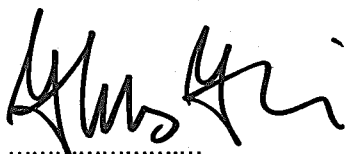
Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 17.12.2021

Berlin, den 4.1.2022

Hannover, den 21.02.2022

B. Stark-Watzinger



**Bettina Stark-
Watzinger MdB**

Hubertus Heil MdB

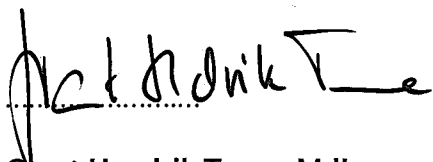
Johannes Pfeiffer

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Niedersachsen-
Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Hannover, den 9.2.2022



Grant Hendrik Tonne MdL

Niedersächsischer Kultusminister